



Haus am Karswald

Auszug aus der Konzeption Lärche

## **Sozialtherapeutisches/ heilpädagogisches Wohnangebot für Erwachsene mit chronisch psychischen Erkrankungen und/ oder seelischen Behinderungen und/ oder Menschen mit einer geistigen Behinderung nach Entlassung aus einer Klinik für Forensische Psychiatrie (Wohnbereich Lärche)**

### **1. Einleitung**

Das Wohnangebot verfügt über insgesamt 12 Plätze (Einzelzimmer mit Sanitärbereich) in zwei Wohngruppen, welche die Möglichkeit einer geschützten Unterbringung nach § 1906 BGB bietet. Beide Wohngruppen sind barrierefrei über einen Fahrstuhl erreichbar. Die Zimmer der hier lebenden Menschen sind individuell und bedürfnisorientiert gestaltet, dafür sollen die Bewohner gern eigene Möbel und persönliche Gegenstände nutzen. Gemeinschaftsküchen, Wirtschaftsräume, Aufenthaltsräume, Raucherbereiche, Time-Out-Räume und jeweils ein Dienstzimmer befinden sich in den beiden Wohngruppen. Für den gesamten Wohnbereich wird des Weiteren ein Sanitärbereich mit Wannenbad vorgehalten. Darüber hinaus stehen Räumlichkeiten für Therapien oder für Angebote interner Tagesstrukturen innerhalb der Wohngruppen bzw. im Sockelgeschoss des Hauses zur Verfügung. Die Betreuung in dieser Wohnform ist durch Mitarbeiter des Pflege- und Erziehungsdienstes 24 Stunden täglich gewährleistet. Im Wohnangebot bildet ein Team mit unterschiedlichen Professionen die Basis der Arbeit.

Bei der Personalbesetzung wird die Straffälligkeit der Bewohner, welche in ihrer Konsequenz zur Unterbringung im Maßregelvollzug führte, hinreichend berücksichtigt. Eine festgesetzte Mindestbesetzung (entsprechend des Assistenzbedarfes der Bewohner) in den Wohngruppen wird auch bei begleiteten externen und internen Terminen und Angeboten für einzelne Bewohner oder Bewohnergruppen außerhalb des Wohnbereiches nicht unterschritten. Der entsprechende Personalbedarf ist mit den Kosten- und Leistungsträgern vereinbart.

### **2. Zielgruppe**

Das Wohnangebot richtet sich an männliche Erwachsene zwischen 18 und 65 Jahren mit chronisch psychischer Erkrankung/ seelischer Behinderung und/ oder einer geistigen Behinderung im Sinne von § 99 SGB IX und vorhergehender Behandlung im Maßregelvollzug auf Grundlage des § 63 StGB.  
(.....)

#### Aufnahmevoraussetzungen

Grundvoraussetzung der Aufnahme von Bewohnern sind ausreichende soziale Kompetenzen für gemeinschaftliches Zusammenleben, die Bereitschaft zum Leben in einer Gruppe sowie die Fähigkeit und Motivation zur Mitwirkung an therapeutischen und tagesstrukturierenden Angeboten.

Die Entscheidung über eine Aufnahme erfolgt nach einem mindestens 12-monatigen Probe- wohnen im Wohnbereich, welches durch Fachhelferkonferenzen und das Gesamtplanverfahren vorbereitet und begleitet wird. (siehe Ablaufplan Aufnahme in die Wohnstätte Haus Lärche).



Haus am Karswald

### Weitere Voraussetzungen

- abgeschlossenes Gesamtplanverfahren mit Aufnahmeindikation für das Leistungsangebot des Wohnbereiches
- Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers
- Gespräch zum Kennenlernen
- bei Bedarf Zustimmung zum Abschluss eines befristeten Vertrages zum Wohnen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe
- festgestellter Assistenzbedarf entspricht den Angeboten/ Zielgruppen des Wohnbereiches
- Bereitschaft der Pflicht zur Mitwirkung an den Vorgaben des Gesamt- bzw. Teilhabeplanes nachzukommen
- Vorlage aller relevanten die Unterbringung im Maßregelvollzug betreffenden Dokumente
- abgeschlossenes Verfahren zur Bestellung eines Bewährungshelfers und Vorlage der individuellen Bewährungsaufgaben

### Ausschlusskriterien

- andauernde Pflegebedürftigkeit
  - dauerhafter medizinischer Versorgungs- und Überwachungsbedarf
  - dauerhaft bestehende externe Tagesstruktur
  - primäre Suchterkrankung
  - Ablehnung der Einnahme ärztlich verordneter Medikamente
  - fremdgefährdendes Verhalten
  - fehlende Bereitschaft zur Teilnahme an therapeutischen, therapienahen und Tagesstrukturierenden Angeboten
- (....)

## **3. Zielstellungen**

Ziel der Arbeit im sozialtherapeutischen Wohnbereich Lärche ist es, den Bewohnern in die Lage zu versetzen selbstbestimmt Lebensziele zu entwickeln und zu erreichen. Während des Aufenthaltes stehen die Ziele der psychischen, körperlichen und sozialen Stabilisierung in der momentanen Lebenssituation, die nachhaltige Stärkung von Selbstständigkeit und Selbstsicherheit und der individuell auf den Bewohner abgestimmte Übergang in ein Lebens- und Wohnumfeld mit optimaler Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund. Unter Berücksichtigung der individuellen Biographie des Bewohners werden dabei soziale Anknüpfungspunkte seines Lebensweges angemessen berücksichtigt.

(....)

## **4. Leistungsangebote und –inhalte**

Grundlage der Leistungsplanung und -erbringung des sozialtherapeutischen Wohnangebotes Wohnbereich Lärche ist der vom Träger der Eingliederungshilfe erstellte Gesamt- oder Teilhabeplan.

Weiterführend wird durch den Bewohner, mit Unterstützung durch seinen Bezugsassistenten ein individueller Assistenzplan erarbeitet. Wünsche und Ziele des



Haus am Karswald

Bewohners werden dabei im Kontext seines aktuellen Assistenzbedarfs betrachtet und Fachleistungen zum Ausgleich zur Überwindung und Beseitigung von behindernden Faktoren unter Berücksichtigung individueller Ressourcen geplant.  
(....)

#### Fachleistungen/ Leistungsangebote

Fach- und Assistenzleistungen werden innerhalb eines entwicklungsfördernden sozialen Wohnumfeldes unter Berücksichtigung größtmöglicher Selbstständigkeit und Teilhabe angeboten und sind in ihrer Wirksamkeit insbesondere auf folgende Lebensbereiche ausgerichtet:

- Strukturierung des Alltags
  - Haushaltführung
  - individuelle persönliche Versorgung
  - Aufbau und Gestaltung sozialer Beziehungen
  - aktive Freizeitgestaltung
  - Kommunikation und Orientierung
- (....)

### **5. Mitarbeiterqualifikation**

Die Qualifikation der Mitarbeiter richtet sich nach dem Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen (SächsBeWoG) vom 12.07.2012. Demnach sind die Mitarbeiter, die zur Versorgung der Bewohner eingesetzt werden, in Fachkräfte und Nichtfachkräfte zu unterteilen. Eine bedeutsame Rolle spielt bei der Personalauswahl die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeiter und ein ausgewogenes und angemessenes Geschlechterverhältnis.  
(....)

Grundsätzliches Arbeitsprinzip ist die Einhaltung von Datenschutz und Schweigepflicht. Weitere spezialisierte Anforderungen für den professionellen Umgang mit Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung sind im Folgenden näher beschrieben:

- Verständnis für und von psychischen Störungen und seelischen Erschütterungen, möglichst berufliche Vorerfahrungen im Umgang mit psychisch erkrankten Menschen
- gegebenenfalls berufliche Erfahrungen im Umgang mit suchtmittelgefährdeten Klienten
- Befähigung, verbindliche und von Empathie getragene Beziehungen einzugehen
- angemessene transparente Grenzen in der Beziehung gewährleisten können
- aktiv zuhören können und Kommunikationskompetenz besitzen
- Praxiskompetenz zur Alltagsbegleitung
- ethisch korrektes Handeln
- Grenzen (Machbares) erkennen und nach dieser Kenntnis handeln
- eigene Erfahrungen reflektieren und sich mit anderen darüber austauschen können
- Verantwortung übernehmen
- Bereitschaft und Eigeninitiative zu Weiterbildung, Teilnahme an Supervisionen und Fallbesprechungen
- Erkennen und Akzeptieren eigener beruflicher und/ oder persönlicher Grenzen
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Reflexion der beruflichen Handlungsspielräume
- Kontinuität in der Leistungserbringung
- Umsetzung der geschützten Unterbringung nach § 1906 BGB, sowie aktives Bewusstsein für die Menschen, welche geschützt leben
- Fähigkeit zur wertefreien Dokumentation



Haus am Karswald

- Fähigkeit und Motivation zur Teilnahme an Kursen zur verbalen und/ oder körperlichen Deeskalation bzw. Vorkenntnisse und Teilnahme an Deeskalationstrainings
- Fähigkeit zum bewussten Umgang mit der strafrechtrelevanten Vergangenheit der Bewohner